

Ministerium für Bildung Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Eleonoren-Gymnasium
-über die Schulleitungz. Hd. Herrn
Karlsplatz 3
67549 Worms

Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-29 97 Poststelle@bm.rlp.de www.bm.rlp.de

7. Januar 2020

Mein Aktenzeichen 50132/34(1)

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner / E-Mail Heiko Stahl Heiko.Stahl@bm.rlp.de Telefon / Fax 06131 16-2877 06131 16-4005



# Deutsch-kanadischer Trimester-Austausch Rheinland-Pfalz – British Columbia Ausschreibung für 2020 / 2021



Sehr geehrter Herr Wolf,

anbei übersende ich Ihnen die Ausschreibungsunterlagen für den deutsch-kanadischen Trimester-Austausch im Schuljahr 2020/21.

Nachdem im letzten Jahr die Schulen aus den Regionen um Mainz und Trier, Rheinhessen und Hunsrück – der "Mitte" – teilnehmen durften, können sich in diesem Jahr wieder die Schülerinnen und Schüler in den Regionen "Nord" und "Süd" unseres Bundeslandes für das Trimester-Austauschprogramm bewerben. Wie immer erfolgt die Anmeldung ausschließlich über die Schulen. In diesem Zusammenhang danken wir den vielen Tutorinnen und Tutoren vor Ort für ihr Engagement und ihre Unterstützung des Austauschprogramms und bitten alle, auch in diesem Jahr wieder die Werbung und Vorauswahl vor Ort durchzuführen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind zum Zeitpunkt des Austausches in der Jahrgangsstufe 10 oder 11. Der Aufenthalt der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler in Kanada findet vom 30. August bis zum 8. November 2020, der Gegenbesuch der kanadischen Partnerinnen und Partner von Anfang März bis Mitte Mai 2021 statt. Die Anmeldung zum Austauschprogramm setzt die Verpflichtung zur Teilnahme an beiden Programmteilen, d.h. auch zur Aufnahme einer kanadischen Schülerin bzw. eines Schülers voraus.

Bitte achten Sie bei der Vorauswahl der maximal <u>vier</u> Kandidatinnen und Kandidaten Ihrer Schule insbesondere auf Charaktermerkmale wie Offenheit, Selbständigkeit und Anpassungsfähigkeit. Angaben zu ausgeprägten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Interessen vereinfachen die Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Während die

Jugendlichen in der Lage sein sollten, dem kanadischen Unterricht in der Landessprache folgen zu können, sind sonstige ausgesprochen gute schulische Leistungen keine Grundvoraussetzung für eine Bewerbung.

Ich bitte Sie – erst **nachdem** die schulinterne Auswahl abgeschlossen ist – die ausgewählten Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule darauf hinzuweisen, dass sie den Bewerbungsbogen aus dem Internet unter <a href="http://europa.bildung-rp.de/informationen-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html">http://europa.bildung-rp.de/informationen-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html</a> herunterladen und **am Computer** ausfüllen sollen (vgl. Anlage 3-Hinweise). Ich bitte, die ausgedruckten und von der Schule unterschriebenen Unterlagen in einfacher Ausführung per Post und eine **Kurzbewerbung** entsprechend den Vorgaben (vgl. Anlage 3-Hinweise) per Email einzureichen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens

#### 2. März 2020

an das Ministerium für Bildung zu übersenden.

Wir hoffen, Ihnen bis **Anfang Juni 2020** mitteilen zu können, welche Schülerinnen und Schüler an dem Austausch teilnehmen können. Ich bitte, bis dahin von Nachfragen – telefonisch oder per E-Mail – abzusehen.

Diesem Brief lege ich ein Merkblatt für die Betreuung der kanadischen Gastschülerinnen und -schüler bei. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Erfolg des Austauschprogramms an eine positive Erfahrung der Gäste geknüpft ist. Das Merkblatt führt aus, wie eine wünschenswerte Betreuung der kanadischen Gäste aussieht. Mit einer Nominierung eines Bewerbers / einer Bewerberin für den Trimester-Austausch erklärt sich die Schule automatisch damit einverstanden, eine Betreuung der Gastschülerinnen und Gastschüler im Sinne des Merkblattes zu gewährleisten.

Für Rückfragen zum Bewerbungsprozess stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 06131 / 16 28 77 oder per E-Mail (Heiko.Stahl@bm.rlp.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Heiko Stahl

Referent für Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen

#### Anlagen

- 1-Merkblatt zur Aufnahme von Austauschschülerinnen und -schülern (für die Schule)
- 2-Merkblatt Trimester-Austausch (für die interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Familien)
- 3-Hinweise Bewerbungsunterlagen (für die vier Bewerberinnen und Bewerber)

# Merkblatt für Schülerinnen, Schüler und Eltern

#### 1. Art des Austausches

Gegenseitiger Austausch (von Familie zu Familie) unter Wahrung der Schulpflicht im Rahmen der Regionalpartnerschaft zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz und dem Erziehungsministerium von British Columbia, Kanada. Die kanadische Partnerorganisation ist die British Columbia Heritage Language Association (BCHLA) in Vancouver.

### 2. Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Klassenstufen 10 oder 11 zum Zeitpunkt des Austausches (bei G8-Schulen nur Klassenstufe 10).

#### 3. Programmstruktur

 Teil: 10-wöchiger Aufenthalt der deutschen Schülerinnen und Schüler in British Columbia (vom 30. August bis zum 8. November 2020)

2. Teil: Gegenbesuch der kanadischen Schülerinnen und Schüler (Anfang März bis Mitte Mai 2021, d.h. in jedem Falle über die Osterferien)

Die Anmeldung zum Austauschprogramm setzt die Verpflichtung zur Teilnahme an <u>beiden</u> Programmteilen, d.h. auch zur Aufnahme einer kanadischen Schülerin bzw. eines Schülers voraus.

## 4. Kosten

#### 4.1 Aufenthalt

Für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch keine Kosten an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Es ist vereinbart, dass die gastgebende Familie die Kosten für die Beförderung zur Schule übernimmt. Allerdings ist für die deutschen Schülerinnen und Schüler ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den jeweiligen Gegebenheiten im Ausland, den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen richtet. Es ist ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen, wie z.B. Teilnahmegebühren für Exkursionen oder Sportveranstaltungen, für erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die evtl. vorfinanziert werden müssen.

#### 4.2 Flüge und Versicherung

Für die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler werden ein Gruppenflug (Hin- und Rückflug) und ggf. Anschlussflüge innerhalb British Columbias arrangiert. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen werden von den Eltern abgeschlossen, gerne auch bei unserer Ansprechpartnerin im TUI-Reisebüro in Mainz. Genaueres hierzu erfahren Sie im Rahmen einer Infoveranstaltung im Juni. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Pauschale in Höhe von voraussichtlich € 1.800 erhoben, die die Kosten für die Flüge sowie allgemeine Programmkosten einschließt. Dieser Teilnehmerbeitrag kann sich z.B. wegen steigender oder fallender Flugkosten ändern. Überschüsse werden nach Beendigung des Programms zurückgezahlt. Die Meldung zum Austausch ist gleichbedeutend mit der Meldung zur Teilnahme am Gruppenflug. Eine Verlängerung des Programms ist grundsätzlich nicht möglich.

#### 5. Zuschüsse

Eine finanzielle Förderung der deutschen Schülerinnen und Schüler durch das Ministerium für Bildung ist nicht möglich.

#### 6. Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. Bürger eines EU-Landes sein. In jedem Fall muss Deutsch die Umgangssprache in der Familie sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen außerdem in der Lage sein, mit ihren Englischkenntnissen dem Unterricht in Kanada folgen zu können. Von besonderer Wichtigkeit ist die Empfehlung der jeweiligen Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf deren charakterlichen Qualitäten, ihrer Bereitschaft zur Anpassung und ihrer Aufgeschlossenheit für andere Menschen und Kulturkreise. Die Schulen sollten Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Eignung im o.a. Sinne überprüfen und nicht ausschließlich von guten schulischen Leistungen ausgehen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Gespräch mit den Eltern, vertrauliche Stellungnahme der Schule o.ä.) sollte die persönliche Eignung der Schüler und ihrer Familien berücksichtigt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys usw von entscheidender Bedeutung sind. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten deshalb hierzu ausführliche Angaben in englischer Sprache machen. Es sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass es sich bei diesem Regierungsprogramm um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht aber um eine vorwiegend touristisch bestimmte Reise handelt. Die Schülerinnen und Schüler werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie sollte die Austauschpartnerin/den Austauschpartner so aufnehmen und behandeln, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht. Dabei ist ein eigenes Zimmer zwar wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig. Entscheidend ist, dass die Austauschschülerinnen und Austauschschüler vollständig in das Familienleben eingebunden werden. Jeder Bewerberin, jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass während des Aufenthaltes im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird und jede Entscheidung nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden kann.

Alle Bewerbungen müssen von der Schule autorisiert sein. Jede Schule kann nur maximal vier Bewerbungen an das Bildungsministerium weiterleiten und muss deshalb ggf. nach eigenen Richtlinien eine Vorauswahl treffen. Eine endgültige Entscheidung über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird nicht vor Anfang Juni 2020 feststehen. Es wird dringend gebeten, vor diesem Zeitpunkt von Anfragen über den Stand der Bewerbungen abzusehen.

#### 7. Tutorinnen / Tutoren

An jeder am Trimester-Austausch teilnehmenden Schule wird der Austausch von einer Tutorin bzw. einem Tutor geleitet. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Programms, indem sie u.a. den Informationsfluss regeln, die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten vornehmen und nicht zuletzt wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die deutschen sowie die kanadischen Austauschschülerinnen und -schüler sind. Bei Problemen mit dem Gast sollten sich Familien zuerst an die Tutorin bzw. den Tutor vor Ort wenden.

## 8. Allgemeine Hinweise

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer oder eine andere Lehrkraft jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten wird gebeten, der Bewerbung ein Kurzgutachten in deutscher Sprache beizufügen. Die Schulleitung muss die generelle Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sowie ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer kanadischen Schülerin / eines kanadischen Schülers an der deutschen Schule erklären.

# 9. Einreisebestimmungen für deutsche Schülerinnen und Schüler

Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass benötigt; ein Personalausweis genügt nicht. Bewerberinnen und Bewerber sollten sofort nach positiver Bestätigung ihrer Teilnahme die Gültigkeit ihres Reisepasses überprüfen – 6 Monate über den Rückflugtag hinaus! Impfungen und ein Visum werden nicht verlangt, allerdings benötigt man eine sogenannte eTA (Electronic Travel Authorization), die online binnen 10 Minuten erhältlich ist.



## MERKBLATT für SCHULEN

## zur Aufnahme von kanadischen Austauschschülerinnen und -schülern im Rahmen des Trimester-Austauschs zwischen Rheinland-Pfalz und British Columbia

Um den kanadischen Gästen einen gelungenen und erfolgreichen Schulbesuch an ihrer Gastschule zu ermöglichen, sollte Folgendes beachtet werden:

- Jede Programmschule benennt <u>eine Tutorin</u> / <u>einen Tutor</u>, die / der für die Weiterleitung der Informationen zum Trimester-Austausch, die Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber, sowie die Betreuung der kanadischen Gastschülerinnen und -schüler verantwortlich ist.
- Jede Programmschule wählt höchstens vier Bewerberinnen oder Bewerber aus, unterschreibt
  deren Anmeldeunterlagen, prüft deren Eignung für ein Austauschprogramm, sowie die Eignung
  der Familien für die Aufnahme und Betreuung eines kanadischen Jugendlichen und erstellt für
  die Kandidatinnen und Kandidaten je ein Empfehlungsschreiben, das dann später den Bewerbungsunterlagen beigefügt wird. Erst nach der Auswahl der (maximal) vier Bewerber/innen
  erhalten diese von den Tutoren den Hinweis auf die Website mit den weiteren Informationen
  und Bewerbungsunterlagen.

(Anmerkung: G8-Schulen können *jedes Jahr* teilnehmen, aber nur zwei Kandidatinnen und Kandidaten benennen. G9-Schulen haben nur alle zwei Jahre die Möglichkeit, vier Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen.)

- Die Tutorin / der Tutor trifft sich am Morgen des ersten Schultages nach Ankunft der Gäste mit der Gastschülerin / dem Gastschüler, zeigt ihr / ihm die Schule, stellt sie / ihn ggf. der Schulleitung und/oder der Stufenleitung vor und erfragt dessen / deren deutsche Sprachkenntnisse, Interessen und Neigungen. Auf Grundlage dieses Gesprächs wird der Schülerin / dem Schüler ein individueller Stundenplan erstellt und bis spätestens zum Beginn der zweiten Schulwoche ausgehändigt. Neigungen, Interessen und Sprachkenntnisse können auch im Vorfeld des Besuchs durch die deutsche Austauschpartnerin / den deutschen Austauschpartner erfragt werden.
- Die Gäste sollen nicht automatisch den Unterricht ihrer Partnerin / ihres Partners besuchen. Die kanadischen Gäste können durchaus Kurse in verschiedenen jahrgangsstufen belegen. Der Stundenplan sollte den Besuch (mindestens) einer Deutschklasse der Unterstufe beinhalten. Bei besonders guten Sprachkenntnissen der kanadischen Schülerin / des Schülers kann darauf verzichtet werden. Bei der Erstellung des Stundenplans sind Interessen (z.B. Sport, Musik, Kunst), Lernstand, sowie sprachliche Fähigkeiten des Schülers / der Schülerin zu berücksichtigen. Es stellt kein Problem dar, den Gästen eine höhere Anzahl von Unterrichtsstunden als in einem Nebenfach üblich zuzuweisen, z.B. 6 Stunden Sport. Freistunden zur individuellen (Sprach-) Arbeit sind möglich, im Falle von Arbeitsaufträgen, die die Schülerin / der Schüler von der kanadischen Schule mitbringt, sogar notwendig. Der Besuch des Englischunterrichts ist nur in (höchstens) einem Leistungskurs der Oberstufe sinnvoll.
- Die Tutorin / der Tutor trifft sich regelmäßig, mindestens aber alle zwei Wochen, mit dem Gastschüler / der Gastschülerin. Sie / er fragt nach ihrer / seiner schulischen und häuslichen Situation und nimmt bei Problemen Kontakt mit den Fachlehrkräften und/oder der Gastfamilie auf. In gravierenden Fällen wendet sie / er sich an das Bildungsministerium.
- In der letzten Woche des Austauschs erhält der kanadische Gast ein Zeugnis oder eine frei formulierte Beurteilung der Leistung und des Verhaltens in der Schule, wenn möglich auf Englisch. Dazu kann ein vom Bildungsministerium zur Verfügung gestelltes Formular verwendet werden.



## AUSSCHREIBUNG 2020-2021

# Hinweise für Schülerinnen und Schüler zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

- ☐ Herunterladen des Bewerbungsformulars unter <a href="http://eu-int.bildung-rp.de/informationen-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html">http://eu-int.bildung-rp.de/informationen-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html</a>
- ☐ Die Bewerbungsunterlagen in **englischer** Sprache ausfüllen bzw. verfassen
- Das Bewerbungsformular muss **am Computer** ausgefüllt und dann ausgedruckt werden bitte **keine handschriftlich** ausgefüllten Bewerbungen einsenden
- ☐ Fotos können am Computer eingefügt werden (dann bitte Farbausdruck) oder nachträglich aufgeklebt werden
- ∠ Unterschriften müssen nach dem Ausdruck hinzugefügt werden. Die Bewerbung muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und natürlich von dem Bewerber / der Bewerberin
- 🗷 Schulleitung und Tutorin / Tutor müssen ebenfalls unterschreiben
- Die Bewerbungsunterlagen müssen 1-fach vorgelegt werden
- Der Bewerbungsbogen muss mit einem **Passfoto** auf der ersten Seite versehen sein
- Dem Bewerbungsbogen sind als Anlage hinzuzufügen:
  - zusätzliche Informationen (s. Bewerbungsbogen)
  - ein Empfehlungsschreiben der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers (auf Deutsch, getippt)
  - as letzte Schulzeugnis (Kopie)
  - i bitte keine weiteren Zeugnisse/Bescheinigungen beifügen

- Bitte die Bögen mit einem **Heftstreifen** zusammenheften (Lochung nach außen) bitte **keine** Klarsichthüllen, Schnellhefter oder Bewerbungsmappen\_verwenden
- Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen bitte an folgende Adresse schicken:

Ministerium für Bildung Abt. 4c – z.Hd. Heiko Stahl Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz

Bewerbungsschluss: 2. März 2020

Zur Rationalisierung des Bewerbungsverfahrens bitte **zusätzlich** eine **Kurzbewerbung** (Datenblatt) wie folgt erstellen und per E-Mail-Anhang verschicken:

- Datenblatt (Kurzbewerbung\_1920.xls oder −.odt) unter <a href="http://eu-int.bildung-rp.de/informationen-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html">http://eu-int.bildung-rp.de/informationen-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html</a> herunterladen und am Computer ausfüllen
- ☐ Datenblatt als Datei speichern (Microsoft- oder OpenOffice-Format, **nicht** in anderen Formaten)
- 🗖 die Datei mit dem eigenen Vor- und Zunamen umbenennen
- 🗖 die Datei als E-Mail-Anhang an folgende Adressen schicken:

# Heiko.Stahl@bm.rlp.de

- ① Unvollständige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt!
- ① Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht zurückgeschickt werden können.
- ① Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt bis Anfang Juni 2020. Es wird darum gebeten, von Nachfragen bzgl. der Entscheidung vor diesem Zeitpunkt abzusehen.